



Sitzungsnummer:
GV/008/20-25

Aktenzahl:
004-01

Datum:
Göfis, 29.10.2021

Niederschrift

über die am 30. September 2021, um 20.00 Uhr
in Göfis, Konsumsaal abgehaltene

8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Anwesende

Vorsitz

1. Bgm. Thomas Lampert

2. GR Werner Gabriel

3. GR Markus Ammann

4. Vizebgm. Sandra Volenter

5. GR Ing. Daniel Martin

6. Mag. Gert Markowski

7. DI Sonja Entner

8. Elisabeth Lampert

9. Matthias Gabriel

10. DI Thomas Kompein

11. DI Siegbert Terzer

12. Florian Preiss

13. Jakob Ammann

Vertretung für Herrn Ing. Markus Huber

14. Marcel Erhart

Vertretung für Herrn Karl Zimmermann, MSc

15. GR Caroline Terzer, MSc.

16. GR Klaus Schmid

17. Margareta Baldessari

18. Rudolf Huber

19. Heidi Lampert

20. Michael Prantner

21. Rainer Caminades

22. Walter Lampert

Vertretung für Frau Marina Keckeis-Vonbrül

23. Gerhard Wieser
24. Georg Johannes Palm

Schriftführung

25. Rudi Malin

Abwesende

26. Ing. Markus Huber
27. Karl Zimmermann, MSc.
28. Marina Keckeis-Vonbrül, Bed.

ÜBERSICHT

- 1 Berichte
 - 1.1 Berichte des Bürgermeisters
 - 1.1.1 Petition "Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften"
 - 1.1.2 Umstellung des Referenzzinssatzes CHF-Kreditvertrag der Bank Austria von "CHF Libor" auf "SARON"
 - 1.1.3 Auszeichnung als LandLuft Baukulturgemeinde 2021
 - 1.1.4 Einweihung Bergrettungskapelle auf der Jamalpe in Galtür
 - 1.2 Berichte aus Verbänden und Regionen
 - 1.3 Berichte aus dem Gemeindevorstand
 - 1.4 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
 - 1.5 Termine
- 2 Beschlussfassung über einen Beitritt zum ASZ Walgau West
- 3 Beschlussfassungen im Rahmen des regREK Vorderland-Feldkirch
 - 3.1 Regionales Räumliches Entwicklungskonzept und Zielbild
 - 3.2 Zielvereinbarung 2022 - 2024
- 4 Bewerbung als Klima- und Energie-Modellregion (KEM) gemeinsam mit der Regio Vorderland-Feldkirch
- 5 Vergaben von Lieferungen und Leistungen
 - 5.1 Fachplanungen und Projektbegleitung im Rahmen des Projektes "Sportstätte Hofen"
- 6 Genehmigung der 7. Niederschrift vom 1. Juli 2021
- 7 Allfälliges
- 8 Ausnahme nach § 35 RPG - Errichtung eines Lagerraumes beim bestehenden EFH, Häldele 5b

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Tagesordnung mit Punkt 8, „Ausnahme nach § 35 RPG - Errichtung eines Lagerraumes beim bestehenden EFH, Häldele 5b“, zu erweitern.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

1. Berichte

1.1. Berichte des Bürgermeisters

1.1.1. Petition "Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften"

Der Gemeindevertretung wird die eingelangte Petition „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“ zu Kenntnis gebracht.

1.1.2. Umstellung des Referenzzinssatzes CHF-Kreditvertrag der Bank Austria von "CHF Libor" auf "SARON"

Da der Referenzzinssatz Libor bis Ende dieses Jahr eingestellt wird, werden ab 1. Jänner 2022 die bei der Bank Austria laufenden CHF-Darlehen dem Referenzzinssatz SARON (Swiss Average Rate Overnight) angepasst.

1.1.3. Auszeichnung als LandLuft Baukulturgemeinde 2021

Die Gemeinde Göfis ist eine der vier Hauptpreisträgerinnen des Landluft-Baukulturgemeindepreises 2021, der in Wien übergeben wurde.

Für LandLuft zählen dabei nicht nur schöne Bauwerke, sondern nachhaltige Ansätze in allen Gestaltungsbereichen einer Gemeinde: von Mobilität und Partizipation über Ortskernstärkung bis zu Strategien gegen Leerstand und Zersiedlung. Jede Kommune ist mit einer anderen Ausgangssituation konfrontiert. Die individuellen baukulturellen Lösungsansätze wurden von der Jury in drei Phasen begutachtet: Einreichung, Hearing und Juryreise.

Die Jury begründete die Auszeichnung für Göfis: „Göfis schaut aufs Dorf! Die Gemeinde Göfis zeichnet sich besonders durch die aktive Rolle der Bürger*innen in der Gemeindeentwicklung aus. So beginnt Baukulturvermittlung hier bereits bei den Kindern. Der Fokus liegt auf dem Ortskern, den die Gemeinde identitätsstiftend und mit Qualität entwickelt. Dem Vereinshaus, dem Schauplatz „Obst & Garten“, dem autofreien Dorfplatz und dem „bugo“ mit Bibliothek und Café fallen hier zentrale Rollen zu. Raumplanung wird in Göfis ernst genommen. Die Grenzen der Siedlungsentwicklung werden aktiv gesetzt, im Kern wird verdichtet und das Bauen im Bestand forciert. Selbst bauliche Kriterien wurden festgelegt.“

Der Bürgermeister spricht allen einen herzlichen Dank aus, die zum Projekterfolg beigetragen haben.

1.1.4. Einweihung Bergrettungskapelle auf der Jamalpe in Galtür

Eine Delegation der Gemeinde Göfis nahm bei der Einweihung der Bergrettungskapelle, die auf dem Gebiet der Göffner Alpe Jam errichtet wurde, in Galtür teil.

1.2. Berichte aus Verbänden und Regionen Kultur Im Walgau

www.kulturimwalgau.at ist online und zeigt in der Pilotphase bis Jahresende 2021 möglichst alle Kulturveranstaltungen der 14 Regio-Gemeinden. Es werden auch neue Kultur-Kurz-Clips veröffentlicht.

Regionale Kindergartenpädagoginnen (Springerinnen)

Das Team der regionalen Kindergartenpädagoginnen, das in Krankheitsfällen Vertretungen in den Kindergärten der Regio-Gemeinden durchführt, umfasst nun sechs Pädagoginnen mit 430 Stellenprozenten.

Zertifiziertes, regionales Saatgut

Das mittlerweile abgeschlossene AlpBioProjekt startet gemeinsam mit der Regio Großwalsertal ein vom Land Vorarlberg gefördertes Saatgutprojekt aus Magerwiesenheu. Das Projekt ist bei der Freiraumstelle der Regio angesiedelt.

1.3. Berichte aus dem Gemeindevorstand

Im Projekt Sebastianwiese wurden die Maler- und Verputzarbeiten an die Fa. Kratzer Verputze e.U aus Röthis und die Steinmetzarbeiten an die Fa. Stein Lampert GmbH aus Göfis vergeben. Im Weiteren wurde das Projekt dem Pfarrkirchenrat vorgestellt. Dieser sicherte eine Mitfinanzierung der Fassadensanierung im Bereich des Durchgangs bei der Sebastianskapelle zu.

Die Neugestaltung des Außenbereichs beim Jugendraum unter Mitwirkung von Ehrenamtlichen und Jugendlichen sowie der Ankauf eines gebrauchten Billardtisches wurde genehmigt.

Dem Tennisclub Göfis wird eine Förderung für die Umrüstung und Erweiterung der LED-Flutlichtanlage gewährt.

1.4. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

Ausschuss Bau und Raumplanung

An den Vorbereitungsarbeiten für das Projekt Sebastianwiese nahmen 15 Personen teil und leisteten eine große Anzahl an Ehrenamtsstunden.

Ausschuss Umwelt und Mobilität

Es erfolgte eine Begehung von 13 Gefahrenstellen für den Fußgänger-, Fahrrad- und motorisierten Verkehr. Es werden nun Empfehlungen zur Verbesserung der jeweiligen Situationen erarbeitet.

Ausschuss Menschen und Gesellschaft

Die Neugestaltung des Außenbereichs beim Jugendraum wurde an die Maßnahmen des Projektes „Schauplatz Obst und Garten“ angeglichen und zudem jugendgerechte Begegnungsräume geschaffen.

Die Erarbeitung eines Pflegekonzeptes in der Region startet Mitte November 2021 unter der Begleitung von Connexia.

Ausschuss Sport und Vereine

Das Vereins-Obleutetreffen wird im Frühjahr 2022 stattfinden.

Ausschuss Land- und Forstwirtschaft

Der für das Jahr 2021 geplant Einschlag wurde bereits aufgrund der notwendigen Schadholzaufarbeitung erreicht. Zahlreiche Holzlose wurden beantragt und bereits vorbereitet.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss verfasste eine Stellungnahme zur weiteren Vorgangsweise bezüglich des gemeindeeigenen Objektes „Stein 19“ und befasste sich mit den Zahlungsrückständen.

1.5. Termine

DI	05. Okt.	18.00 Uhr	Klarenbrunnen (BZ)	LEADER Workshop (f. Delegierte)
SA	09. Okt.	13.00 Uhr	Hittisau	Landgespräche Hittisau „Zukunft des Älterwerdens“
DI	12. Okt.	13.30 Uhr	BH Bregenz	Gemeindeplattform Vorarlb.Mobil
DI	12. Okt.	19.00 Uhr	Magnussaal Röns	LEADER Vollversammlung
DI	19. Okt.	16.00 Uhr	Cubus Wolfurt	Auftakt VA – Energieautonomie+ 2030 – Klimaschutz in V umsetzen
DO	28. Okt	19.00 Uhr		Delegiertenversammlung Regio Walgau

2. Beschlussfassung über einen Beitritt zum ASZ Walgau West

Standort	6820 Frastanz, Wiesenfeldweg 32
vorgesehene Betreiber	vorbehaltlich der politischen Zustimmung: Gemeinden Düns, Dünserberg, Frastanz, Göfis, Röns, Satteins, Schlins und Schnifis
Auftragnehmer/ Kooperationspartner	Der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz hat im Auftrag der acht Gemeinden ein vergaberechtlisches Verhandlungsverfahren mit der Fa. Loacker Recycling GmbH, Götzis, umgesetzt. Vergleichbar mit anderen ASZ in Vorarlberg – beispielsweise ASZ Königswiesen in Lustenau – wurden in der Ausschreibung allgemeine, rechtliche und wirtschaftliche Bedingungen und die Leistungsbeschreibung im Detail vorgegeben. Ein Vertragsentwurf liegt vor, die ASZ-Gemeinden schließen diesen mit dem Auftragnehmer einheitlich ab.
Vertragslaufzeit	maximal zehn Jahre , Kündigung frühestens nach 5 Jahren
Abfall-/Altstoff-Fraktionen: 35	Aktuell können BürgerInnen laut Vertrag 35 Fraktionen am ASZ abgeben. Die Liste wird nach Bedarf erweitert oder reduziert.
Annahmezeiten ca. 40 h	Montag – Freitag 7.00 – 11.45 Uhr und 13.00 – 16.45 Uhr Samstag 8.30 – 11.45 Uhr
Entgelte	Die Entgelte/Tarife werden von den Gemeinden jährlich auf Basis eines Vorschlags des Gemeindeverbandes beschlossen. Die BürgerInnen profitieren von entsprechenden Konditionen der Gemeinden in Rahmenvereinbarungen. Wiegegebühr oder Kleinmengen-Zuschlag entfallen bei Abgabe mit der ASZ-Karte. Aktuelle Tarife für entgeltpflichtige Fraktionen siehe Anhang.
Finanzieller Aufwand für Gemeinde	Die Kalkulation des Gemeindeverbandes für das ASZ ist auf Kostenneutralität für die Gemeinden ausgelegt. Tarife und Entgelte werden so angesetzt, dass Investitionen und Betriebskosten damit abgedeckt werden.

Ergänzung zu den Annahmezeiten: Am Montag ist das ASZ Walgau bis 18.45 Uhr geöffnet.

ASZ-Karte

Mit der ASZ-Karte können Bürger*innen Altstoffe zu den attraktiven Gemeinde-Konditionen abgeben. Kleinmengenzuschläge oder Wiegegebühren entfallen damit. Die Beantragung erfolgt aus Datenschutzgründen formal über www.asz-walgauwest.at (Site noch im Aufbau) oder in Papierform. Die Formulare sind beim ASZ bzw. im Wohnsitzgemeindeamt erhältlich.

GR Caroline Terzer, MSC, vermerkt, dass aufgrund der Textierung zu entnehmen sei, dass die Ausschreibung nur an eine Firma erfolgte. Sie spricht sie sich für eine Übergangslösung aus, da das bestehende Altstoffsammelzentrum beim Gemeindebauhof in der Bevölkerung auf sehr positive Resonanzen stöße.

GV Rainer Caminades empfiehlt das bestehende Altstoffsammelzentrum beim Gemeindebauhof noch mindestens ein Jahr im Vollbetrieb zu führen. Weiters soll entsprechende Werbung für das neue ASZ mit den ausgedehnten Öffnungszeiten erfolgen.

GR Ing. Daniel Martin spricht sich für eine kürzere Übergangslaufzeit aus. Weiters empfiehlt er, während der Übergangsfrist Evaluierungen durchzuführen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeinde Göfis beteiligt sich auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 6. Juni 2017 im Sinne einer zukunftsweisenden Abfallwirtschaft und eines optimalen Ressourceneinsatzes am regionalen Altstoffsammelzentrum (ASZ) Walgau West.

Sie beauftragt die Fa. Loacker Recycling GmbH mit der „Übernahme, Zwischenlagerung, Verwertung, Bearbeitung und Entsorgung von diversen Abfällen (Altstoffsammelzentrum)“ auf Basis des Ergebnisses der Ausschreibung des Vorarlberger Gemeindeverbandes.

Die kommunalen Entsorgungsangebote werden an die regionale Lösung angepasst.

Das Altstoffsammelzentrum beim Gemeindebauhof wird vorerst im vollen Leistungsumfang bis Ende 2022 weitergeführt. Es erfolgen Evaluierungen und weitere Entscheidungen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 23:1 Stimmen zu. Die Gegenstimme kommt von GR Ing. Daniel Martin.

3. Beschlussfassungen im Rahmen des regREK Vorderland-Feldkirch

3.1. Regionales Räumliches Entwicklungskonzept und Zielbild

Die Region Vorderland-Feldkirch ist ein gemeinsamer Lebensraum für über 67.000 Menschen mit einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung und einem starken Bevölkerungswachstum. Nur der Raum – der Grund und Boden – wächst dabei nicht mit. Deshalb muss sehr sorgsam und sparsam damit umgegangen und auch über die Gemeindegrenzen hinweg besser und professioneller (Raum) geplant werden.

Aus diesem Grund widmet sich die Regio Vorderland-Feldkirch seit 2018 intensiv der regionalen Raumplanung. Nach ausführlichen Vorbereitungen und einem umfassenden Erarbeitungsprozess liegt nun das regREK-Zielbild inklusive dem räumlichen Leitbild (= regREK-Karte) in einem finalen Entwurf vor.

Die vorliegenden Dokumente wurden seitens des Regio-Vorstandes in der 86. Regio-Vorstandssitzung am 9. September 2021 einstimmig freigegeben. Die Bürgermeister*innen der 13 Regio-Gemeinden empfehlen den Gemeindevertretungen somit die vorliegenden Dokumente und darin enthaltenen Leitsätze und strategischen Ziele zu beschließen.

Was ist ein regREK und wie wirkt es?

- Ein regREK (regionales räumliches Entwicklungskonzept) ist ein raumbezogenes Leitbild. Es wirkt als strategische Handlungsgrundlage der Region für die kommenden zehn bis 15 Jahre und bildet die Schnittstelle zwischen dem vorarlbergweiten Raumbild 2030 und den räumlichen Entwicklungsplänen (REP) der Gemeinden.

- Das regREK ist in Vorarlberg das zentrale Instrument zur interkommunalen Abstimmung der Raumplanung zwischen den Gemeinden einer Region und wird vom Land Vorarlberg mit einem Fördersatz von 70% unterstützt.
- Im regREK werden gemeinsame Grundsätze festgelegt und Maßnahmen definiert, die (nur) regional wirksam bzw. sinnvoll sind.
- Das regREK dient dazu, Themen und Aktivitäten mit (über-)regionalen Aus- bzw. Wechselwirkungen regional abzustimmen, gemeinsam zu planen und anschließend umzusetzen (z.B. Naherholung/Freizeit, Wirtschaftsstandort/Betriebsgebiete, Verkehr/Mobilität, Klimawandel).
- Das regREK hat keinen Ordnungscharakter und somit auch keine Rechtsverbindlichkeit. Es ist ein Bekenntnis der beteiligten Gemeinden zu den gemeinsam erarbeiteten raumbezogenen Grundhaltungen, Zielen und daraus abgeleiteten Maßnahmen.
- Ein regREK tastet die Gemeindeautonomie nicht an: Sämtliche Umsetzungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene oder Beteiligungen an regionalen Projekten sind von jeder Gemeinde eigenständig zu beschließen bzw. in einem REP (räumlicher Entwicklungsplan) zu definieren. Zwischen den im Raumbild Vorarlberg 2030 und den im regREK verankerten Zielsetzungen und den Inhalten der REPs dürfen keine grundlegenden Widersprüche entstehen.
- Die 13 am regREK Vorderland-Feldkirch beteiligten Gemeinden sind Feldkirch, Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Meinigen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler und Zwischenwasser.

Was ist das regREK-Zielbild?

- In der aktuellen, ersten regREK-Projektphase (2018-2021) wurde das sogenannte regREK-Zielbild (inkl. räumliches Leitbild; = regREK-Karte) erstellt, welches nun allen 13 Gemeindevertretungen der Region zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
- Das regREK-Zielbild ist eine Art raumplanerischer Werte- und Zielkatalog und dient als gemeinsames Fundament für die regionale Raumentwicklung.
- Die Erarbeitung des regREK-Zielbildes ist zentraler Bestandteil der Zielvereinbarung 2018-2021 zwischen Regio Vorderland-Feldkirch und Land Vorarlberg. Die Zielvereinbarung ist Bedingung für die Regio-Basisförderung des Landes Vorarlberg im Ausmaß von € 92.000 pro Jahr für die Regio Vorderland-Feldkirch sowie für die regREK-Förderung des Landes Vorarlberg mit einem Fördersatz von 70%.
- Für die Jahre 2022-2024 liegt eine neue Zielvereinbarung zwischen Regio Vorderland-Feldkirch und Land Vorarlberg vor, deren zentrales Element regREK Phase 2 „Maßnahmenplanung und -umsetzung“ ist.
- Das regREK Zielbild ist ein „lernendes Dokument“, dessen Inhalte auch nach der Beschlussfassung regelmäßig auf Aktualität zu prüfen sind, und das demgemäß auch im Zuge der anstehenden regREK-Phase 2 „Maßnahmenplanung und -umsetzung“ noch weiterentwickelt werden kann (bspw. vor dem Hintergrund neuer, unvorhergesehener überregionaler Entwicklungen).

Wie wurde das regREK-Zielbild erarbeitet?

- Das regREK-Zielbild wurde zwischen Sommer 2019 und Sommer 2021 mit fachlicher Unterstützung der erfahrenen Raumplanungsbüros Rosinak und Partner (Wien/Dornbirn) und stadtländ (Wien/Bregenz) erarbeitet.
- Corona-bedingt kam es v.a. im Jahr 2020 zu deutlichen Verzögerungen im Erarbeitungsprozess.
- Die Erstellung des Zielbildes erfolgte nicht nur unter einer intensiven Einbindung von Vertreter*innen der Gemeinden, sondern auch gemeinsam mit regionalen Akteur*innen und der Bevölkerung.
- Neben einer öffentlichen Befragung (zum Thema Freizeit), mehreren Beteiligungsveranstaltungen (physisch und online), zahlreichen Gesprächen, Interviews und Fokusgruppen, einer öffentlichen Onlinebeteiligung wurde im August 2021 abschließend eine öffentliche Online-Auflage (mit der Möglichkeit für Stellungnahmen) durchgeführt.
- Die im Zuge der verschiedenen Beteiligungsformate eingegangenen zahlreichen Anregungen, Stellungnahmen, Ideen und Kritikpunkte wurden stets seitens des Projektteams (= Raumplanungsbüros + Regio-Geschäftsführung) jeweils fachlich geprüft und im Regio-Vorstand – i.d.R. in Abstimmung mit den direkt betroffenen Gemeinden/Akteur*innen – behandelt und ggf. in entsprechend weiterentwickelte Zielbild-Entwürfe eingearbeitet.
- Die Erstellung des regREK-Zielbildes unter aktivem Einbezug bzw. Berücksichtigung der vorhandenen raumplanerischen Grundlagen und laufenden Raumentwicklungsprozesse aller Gemeinden.
- Auf lokale oder teilregionale Besonderheiten wurde in der Zielbild-Erarbeitung aktiv Rücksicht genommen (z.B. Unterschiede in der Siedlungsentwicklung zwischen Berggebieten und zentral gelegenen Talgemeinden).

Inhalte und Aufbau des regREK-Zielbilds

Das regREK-Zielbild gliedert sich in acht Leitsätze, 32 strategische Ziele sowie zahlreiche unverbindliche Maßnahmenvorschläge zu den acht regREK Themen: *Bauen & Wohnen, Arbeiten & Wirtschaften, Unterwegs sein, Klima & Energie, Bewahren & Schützen, Erleben & Genießen, Zusammenleben* sowie *Wachsen & Kooperieren*.

Die Leitsätze und die strategischen Ziele werden den Gemeindevertretungen vom Regio-Vorstand nun zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die Maßnahmenvorschläge hingegen sollen in regREK-Phase 2 „Maßnahmenplanung und -umsetzung“ ab 2022 detailliert behandelt werden.

1. Leitsätze

Die Leitsätze zu den acht Themen sind strategische Grundsatzserklärungen, zu denen sich die Gemeinden der Region bekennen. Sie berücksichtigen Vorgaben und Zielformulierungen auf übergeordneter Ebene (z.B. Raumbild Vorarlberg 2030, Raumplanungsgesetz) und dienen als Richtschnur.

Nach jedem Leitsatz folgt eine kurze Beschreibung des Status Quo mit regionalen Daten und Entwicklungstrends, die als fachliche Herleitung für den jeweiligen Leitsatz dienen.

2. Strategische Ziele

Konkretisiert werden die Leitsätze durch 32 strategische Ziele. Diese beinhalten klare Zielformulierungen, die für eine zukunftsfähige regionale Entwicklung und eine enge interkommunale Kooperation wichtig sind.

Die räumlich darstellbaren Ziele werden zudem in einer kartographischen Abbildung, dem räumlichen Leitbild (= regREK-Karte), dargestellt.

3. Unverbindliche Maßnahmenvorschläge

Ergänzt werden die strategischen Ziele durch eine Sammlung von Maßnahmenvorschlägen, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Die benannten Maßnahmenvorschläge dienen zur Veranschaulichung der Ziele und sind als Anregungen zu verstehen.

Sie sind zum gegenwärtigen Bearbeitungszeitpunkt des regREK weder vollständig noch im Detail ausformuliert und weisen keine Reihung auf. Die vertiefende Betrachtung, Diskussion und gegebenenfalls Bündelung, Detailkonzeption sowie Umsetzungsplanung der Maßnahmen werden Inhalt der zweiten Phase des regREK-Prozesses sein, die auf dem beschlossenen Zielbild aufbaut.

Im Zuge der vertiefenden Betrachtungen in Phase 2 wird die fachliche Konsistenz zwischen den Leitsätzen, den strategischen Zielen und den Maßnahmen noch einmal im Detail geprüft und bei Bedarf Anpassungen bei den Formulierungen vorgenommen.

Nicht alle in den Vorschlägen genannte Maßnahmen kann die Region eigenständig umsetzen. Einige übersteigen die Handlungsmöglichkeiten der Region und die Zuständigkeiten der Gemeinden. Hier braucht es Kooperationen mit relevanten Partner*innen und (über-)regionalen Akteur*innen (z.B. Bund, Land Vorarlberg, Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer etc.).

Bereits bei der Erstellung des Zielbilds wurde daher auf einen intensiven Austausch mit unterschiedlichen Interessenvertretungen, Fachleuten und Vertreter*innen der Gemeinden gesetzt. Die weitere Einbindung betroffener Akteur*innen in der regREK-Phase 2 ist unerlässlich, damit umsetzungsfähige Maßnahmen definiert werden können.

4. Die Rolle der Gemeinde Göfis:

- Göfis hat bereits mit der Region Walgau ein noch gültiges regREK erarbeitet,
- ist Verbindungsgemeinde zwischen beiden Regio, kann sich deshalb auch den Zielen des regREK Vorderland-Feldkirch nicht verschließen,
- Ziele und Inhalte der Regios sind im wesentlichen deckungsgleich bzw. werden angeglichen,
- Ziele und Inhalte spiegeln sich ebenfalls im aktuellen REP-Prozess der Gemeinde wieder,
- die Regio Im Walgau erarbeitet derzeit ebenfalls an den Zielsetzungen 2022-2024 mit der Landesraumplanung mit dem Fokusthema Resilienz (Analyse – Krisenfestigkeit – Katastrophenschutz);
- Der aktuelle Prozess der regREK Vorderland-Feldkirch verursacht für die Gemeinde Göfis keine Kosten. Bei einer evtl. Beteiligung an kostenverursachenden Maßnahmen müsste sich die Gemeinde kostenmäßig beteiligen. Die bedarf jedoch eines jeweiligen Beschlusses im jeweiligen Gemeindegremium.

- Göfis partizipiert trotzdem als Mitglied der Regionen an den Basisförderungen des Landes mit.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeinde Göfis beschließt das regREK Vorderland-Feldkirch Zielbild sowie das dazugehörige räumliche Leitbild (= regREK-Karte) in der vorliegenden Form vom 14.9.2021 und bekennt sich somit zu den darin enthaltenen acht Leitsätzen und 32 strategischen Zielen. Die unverbindlichen Maßnahmenvorschläge sind nicht Gegenstand dieses Beschlusses. Die vertiefende Betrachtung, Diskussion und gegebenenfalls Bündelung, Detailkonzeption sowie Umsetzungsplanung der Maßnahmen werden Inhalt der zweiten Phase des regREK-Prozesses sein, welche im Jahr 2022 starten soll.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

3.2. Zielvereinbarung 2022 - 2024

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeinde Göfis beschließt die vorliegende Zielvereinbarung vom 9.9.2021 zwischen der Regio Vorderland-Feldkirch und dem Land Vorarlberg für den Zeitraum 2022 bis 31.12.2024 (im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios).

Damit bekennt sich die Gemeinde Göfis zur aktiven Mitwirkung an der Erstellung bzw. Weiterführung des regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) für die Region Vorderland-Feldkirch (Phase II: „Maßnahmenplanung & -umsetzung“).

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Bewerbung als Klima- und Energie-Modellregion (KEM) gemeinsam mit der Regio Vorderland-Feldkirch

KEM ist ein Programm des Klima- und Energiefonds zur Unterstützung und Begleitung von Modellregionen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und ist von der Struktur ähnlich dem KLAR!-Programm aufgebaut.

Ebenso wird dieses Programm mit bis zu 75% gefördert.

Die Bewerbung als Klima- und Energie-Modellregion (KEM) erfolgt gemeinsam mit der Regio Vorderland-Feldkirch.

- KEM dient neben der Entwicklung einer regionalen Strategie vor allem zur Unterstützung und Umsetzung konkreter und alltagsrelevanter Maßnahmen für die Gemeinden und die Bevölkerung im Bereich Klimaschutz. Handlungsfelder für Maßnahmen sind: *Erneuerbare Energien* | *Energieeffizienz* | *Mobilität* |

Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsbildung | öffentliche Beschaffung | Raumplanung | Bodenschutz

- Das Konzept und die Maßnahmen werden unter Beteiligung der Bevölkerung und wichtiger Akteur*innen in der Region (Auswahl je nach Themenschwerpunkt) umgesetzt.
- Umsetzungsverantwortlich ist eine Modellregionsmanager*in (=KEM-Manager*in, 50%).
- Fördersatz: max. 75% für jeweils 3 Jahre (Bewerbung zur Weiterführung möglich und gewünscht)
- Gemeinden einer KEM-Region haben zusätzlich Anspruch auf KEM-Investitionsförderungen (aktuell für Bereiche wie PV-Errichtung, Biomasseheizungen, thermische Solaranlagen, Ladeinfrastruktur, solare Großanlagen und Pilotprojekte für thermische Speicher) für Projekte in ihren Gemeinden.
- Ein Qualitätsmanagement ist zu bestellen. Das Ausmaß beträgt gesamt rund 140 Stunden für je drei Jahre.

Kosten

	Jahr	voraussichtliche Projektkosten für KEM inkl. QM	Förderung für die Regio	Verbleibende Kosten für die Regio	Kosten je 1000EW
Phase 1	2022	42.000	27.000	15.000	225
Phase 2	2023	86.000	63.000	23.000	345
	2024	86.000	63.000	23.000	345

Vorteile für zusätzliche Investitionsförderungen (z.B. PV-Anlage evtl. anstehendes PV-Projekt zusätzlich 100 Euro je kWp, Biomasseheizung bis 400 kW (z.B. Volksschule Agasella zusätzlich 13%)

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeinde Göfis bewirbt sich gemeinsam mit den Partnergemeinden der Regio Vorderland-Feldkirch als Klima- und Energiemodellregion im Rahmen des KEM-Programms 2022-2024 des Klima- und Energiefonds.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Vergaben von Lieferungen und Leistungen

5.1. Fachplanungen und Projektbegleitung im Rahmen des Projektes "Sportstätte Hofen"

Für nachfolgende Fachplanungen und die Projektbegleitung wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Preisangaben sind jeweils in Bruttobeträgen angeführt.

Bauphysik und Energieausweis

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Bauphysik sowie den Energieausweis an das Ingenieurbüro BDT / IB Bauphysik aus Frastanz zum Pauschalpreis von € 5.400,- zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Ein weiteres Angebot kommt von Thomas Schwarz, Wärme- und Schallschutztechnik aus Frastanz zum Pauschalpreis von € 7.620,-

Das Ingenieurbüro Spektrum Bauphysik & Bauökologie GmbH hat kein Angebot abgegeben.

Baustellenkoordination / SIGE-Plan

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Baustellenkoordination und SIGE-Plan an Dietmar Schuchter aus Göfis zum Pauschalpreis von € 5.040,- zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Ein weiteres Angebot kommt von Kurt Gau aus Feldkirch zum Pauschalpreis von € 12.600,-.

Das Büro Schatzmann + Ebenhoch GmbH aus Feldkirch kein Angebot abgegeben.

Brandschutz

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Brandschutz an Dietmar Schuchter aus Göfis zu vergeben. Für diesen Leistungsausweis berechnet er keine weiteren Kosten.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Weitere Angebote reichten K & M Brandschutztechnik GmbH aus Lochau zum Pauschalpreis von € 2.160,- und IHW Ingenieurbüro Huber GmbH aus Weiler zum Pauschalpreis von € 3.600,- ein.

Elektroplanung

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Elektroplanung an das Ingenieurbüro Brugger GmbH aus Thüringen zum Pauschalpreis von € 23.400,-- zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Weitere Angebote kommen von ek-plan Elektroplanung aus Nenzing zum Pauschalpreis von € 24.116,-- sowie von Elektrodiesign René Fröhle aus Schlins zum Pauschalpreis von € 29.760,--.

H/L/S-Planung

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die H/L/S-Planung an das Ingenieurbüro Töchterle GmbH aus Bürs zum Pauschalpreis von € 28.800,-- zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Weitere Angebote kommen vom Ingenieurbüro whING GmbH aus Koblach zum Pauschalpreis von € 29.700,-- sowie von Qpunkt e.U. DI (FH) Manuel Mittempergher aus Göfis zum Pauschalpreis von € 32.974,--.

Statik

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Fachplanung Statik an das Ingenieurbüro DI Reinhard Donabauer aus Innsbruck zum Pauschalpreis von € 17.820,-- zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Weitere Angebote kommen vom Frick & Schöch Ziviltechniker GmbH aus Rankweil zum Pauschalpreis von € 24.480,--, GBD Ingenieure aus Dornbirn zum Pauschalpreis von € 47.834,-- sowie von M + G Ingenieure Ziviltechniker GmbH aus Feldkirch zum Pauschalpreis von € 58.860,--.

Örtliche Bauaufsicht und Ausschreibung

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Örtliche Bauaufsicht und Ausschreibung an die Fleisch und Loser Bauprojektentwicklung GmbH aus Rankweil zum Pauschalpreis von € 60.480,-- zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Weitere Angebote kommen von Wolfgang Summer Baubetreuung aus Klaus zum Pauschalpreis von € 60.600,-- sowie von Büro 21 Architektur & Baumanagement aus Tschagguns zum Pauschalpreis von € 78.000,--.

Die Büros Ing. Wolfgang Köchle, Arch. DI Gernot Thurnher ZT GmbH und Atelier Raggl Bauplanungs GmbH aus Röns haben keine Angebote abgegeben.

GR Caroline Terzer, MSc, fordert, dass bei allen weiteren Vergaben in diesem Projekt eine fortlaufende Kostenübersicht mit der Kostenentwicklung vorgelegt wird.

6. Genehmigung der 7. Niederschrift vom 1. Juli 2021

Gegen die Niederschrift der 7. Gemeindevertretungssitzung vom 1. Juli 2021, die allen Gemeindevertretungsmitgliedern über das Programm Session zur Verfügung stand und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

7. Allfälliges

GV Margareta Baldessari informiert, dass sie einige Monate nicht hier sein wird. Die Vertretung im Ausschuss Menschen und Gesellschaft übernimmt die Obfrau-Stellvertreterin Heidi Lampert.

Zur Jungbürgerfeier der Jahrgänge 2001 und 2002 waren rund 70 Personen geladen, teilgenommen haben fünf Personen.

GV DI Siegbert Terzer erklärt sich gerne für künftige Jungbürgerfeiern bereit, eine Waldführung durchzuführen. Jakob Ammann empfiehlt, die Jungbürger in die Vorbereitung einzubeziehen. GR Werner Gabriel spricht sich künftig wieder für eine „Tour de Göfis“ aus. GV Matthias Gabriel hat die stattgefundene Jungbürgerfeier trotz geringer Beteiligung als sehr positiv empfunden.

GR Caroline Terzer, MSc, berichtet, dass im Projekt Sebastianswiese 15 Personen rund 90 Stunden ehrenamtlich mitgearbeitet haben.

8. Ausnahme nach § 35 RPG - Errichtung eines Lagerraumes beim bestehenden EFH, Häldele 5b

GV DI Siegbert Terzer erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Volker Scheidbach stellt das Ansuchen, für die geplante Errichtung eines Zubaus beim bestehenden Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück 2397/3 eine Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung zu gewähren. In der durchgeführten Anhörung wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, dem Ansuchen auf Empfehlung des Gestaltungsbeirates zu entsprechen, da die entsprechenden Bonuspunkte nach den von der Gemeindevertretung festgelegten Bauleitlinien erreicht werden. Die Baunutzungszahl beträgt 45,2 anstelle von 35, es werden 11 Bonuspunkte erreicht.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Die Bauleitlinien der Gemeinde Göfis sehen grundsätzlich eine niedrige Baunutzungszahl vor. Sie möchten aber dennoch eine verdichtete Bauweise ermöglichen, wenn gewisse Qualitätsstandards umgesetzt werden. Damit steht der Gemeinde ein wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung von Bauprojekten zur Verfügung.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer